



Seite 3: 140 Jahre gesetzliche Unfallversicherung – Dr. Stefan Hussy, Hauptgeschäftsführer der DGUV, spricht im Interview über Entwicklungen, Chancen und Herausforderungen.

REACH-Reform: Schutz, aber mit Augenmaß!

Die REACH-Verordnung schützt Menschen und Umwelt vor gefährlichen Chemikalien. Nun soll diese überarbeitet werden. Die Deutsche Sozialversicherung Europavertretung (DSV) positioniert sich zu den geplanten Änderungen. Sie fordert, Risiken mit bewährten Präventionsmaßnahmen wirksam zu steuern, statt Chemikalien pauschal zu verbieten.

Die REACH-Verordnung regelt seit 2007 die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien in der Europäischen Union. Mit der nun anstehenden Überarbeitung verfolgt die EU das Ziel, Bürokratie abzubauen, die Nutzerfreundlichkeit zu verbessern und dabei den hohen Schutzstandard aufrechtzuerhalten. Das Gesetzgebungsverfahren wird Ende des Jahres erwartet. Die DSV, die die Interessen der deutschen Sozialversicherungsträger, einschließlich die der gesetzlichen Unfallversicherung, auf europäischer Ebene vertritt, äußerte sich zu den geplanten Änderungen.

Bewertungsansatz prüfen

Die DSV begrüßt ausdrücklich, dass die EU-Kommission den Schutz der menschlichen Gesundheit weiter verbessern möchte. Kritisch bewertet sie den geplanten gefahrenbasierten Ansatz in gewerblichen Anwendungen. „Ein solcher Ansatz orientiert sich allein an den Eigenschaften eines Stoffs, ohne den tatsächlichen Umgang oder die vorhandenen Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen. Die Konsequenz daraus könnte sein, dass ganze Stoffgruppen – unabhängig von ihrem tatsächlichen Risiko und den vorhandenen Sicherheitsmaßnahmen – verboten werden“, betont Ilka Wölflé, Direktorin der DSV.



PFAS werden auch bei persönlicher Schutzausrüstung wie Atemschutz, Handschuhe und schützenden Textilien verwendet – ein Verbot oder eine Beschränkung würde sich negativ auf den Arbeitsschutz auswirken

So wäre beispielsweise im Gesundheitsdienst die Flächendesinfektion mit formaldehydhaltigen Reinigern oder Sterilisationen mit Ethylenoxid nicht mehr erlaubt. Beide Stoffe sind als krebserzeugend eingestuft. Auch ein Abbau von Asbest – wie von der EU geplant – wäre nicht möglich. Aus Sicht des Arbeitsschutzes ist das jedoch nicht notwendig, denn es gibt geeignete Arbeitsschutzmaßnahmen, die die Arbeit mit den Stoffen ermöglichen.

PFAS differenziert betrachten

Ein weiteres Beispiel ist der Umgang mit Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS). Diese Stoffe sind langlebig und stabil und daher in der Industrie weit verbreitet. Im Arbeitsschutz werden PFAS in persönlicher Schutzausrüstung wie Atemschutzmasken, Schutzhandschuhen und Textilien mit Schutzfunktionen verwendet. Auch bei Zukunftstechnologien sind sie ein wichtiger Bestandteil in Solarpaneelen, Wärmepumpen, Windkraftanlagen sowie Akkumulatoren für Elektromobilität. Mehr als 10.000 Stoffe zählen zu PFAS, doch nur 50 können für Menschen gefährlich werden. „Ein pauschales Verbot oder eine Beschränkung sind nicht das richtige Mittel. Wichtiger sind, eine differenzierte Betrachtung, eine

Nutzen-Risiko-Analyse und die Forschung zu PFAS voranzutreiben“, erklärt Ilka Wölflé. Daher begrüßt sie, den vom EU-Industriekommissar Stéphane Séjourné kürzlich ausgesprochenen Appell, PFAS in einem ersten Schritt in lebensmittelnahen Produkten zu verbieten.

ECHA stärken, Kommunikation verbessern

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hilft unter anderem Unternehmen, die REACH-Vorschriften einzuhalten. Die DSV unterstützt die geplante Stärkung der Agentur, fordert aber eine Unabhängigkeit der Behörde und ausreichende personelle Ressourcen. Eine enge Kooperation mit der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) ist ebenso wichtig.

Zusätzlich sollte das EU-Sicherheitsdatenblatt praxisnäher gestaltet werden. Als zentrales Kommunikationsmittel entlang der Lieferkette muss es verständliche und nutzerfreundliche Informationen liefern.

➔ Positionspapier der DSV zur REACH-Verordnung: www.dsv-europa.de > Positionspapiere

➔ Positionspapier der DGUV zu PFAS: www.dguv.de/pfas-positionspapier



Sozialstaat im Fokus: Was der Koalitions- vertrag für die Unfall- versicherung bedeutet

Der am 5. Mai unterzeichnete Koalitionsvertrag legt die Grundlage für die Politik der kommenden Jahre. Dass die gesetzliche Unfallversicherung nicht ausdrücklich erwähnt wird, zeugt vom Vertrauen in die Wirksamkeit und Stabilität unseres Systems. Stillstand bedeutet dies aber keineswegs.

Die geplanten Maßnahmen zur Sozialstaatsreform, im Bereich der Bürokratieentlastung und Digitalisierung, berühren auch die gesetzliche Unfallversicherung. Initiativen wie die Vereinheitlichung von Einkommensbegriffen und die Umsetzung des Once-Only-Prinzips brauchen Rahmenbedingungen, die die Besonderheiten unseres Systems berücksichtigen.

Ein wichtiges Signal für den Arbeitsschutz: Die neue Regierung bekennt sich ausdrücklich zu hohen Schutzstandards. Im Hinblick auf das Ziel, die Prävention psychischer Gesundheit in der Arbeitswelt zu stärken, haben wir in der DGUV umfassende Expertise aus der Arbeit unserer Fachbereiche und Institute anzubieten.

Positiv ist das klare Bekenntnis zur Stärkung der sozialen Selbstverwaltung in den Sozialversicherungen. Auf europäischer Ebene unterstützt die Koalition einen risikobasierten Umgang mit Gefahrstoffen – ein Anliegen, das auch die DGUV vertritt.

Es gilt nun, die Umsetzung der politischen Vorhaben aufmerksam zu begleiten und die Interessen genauso wie die Expertise der gesetzlichen Unfallversicherung konstruktiv einzubringen, um unseren Sozialstaat insgesamt zukunftsfest weiterzuentwickeln.

Stefan Hussy

Ihr Dr. Stefan Hussy
Hauptgeschäftsführer der DGUV

Wechsel an der DGUV-Spitze

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung bekommt einen neuen Hauptgeschäftsführer: Dr. Stephan Fasshauer wurde am 14. April vom Vorstand der DGUV gewählt. Der aktuelle Direktor der Deutschen Rentenversicherung Bund folgt auf Dr. Stefan Hussy, der Ende Juni in den Ruhestand geht. Gemeinsam mit Dr. Edlyn Höller, der stellvertretenden Hauptgeschäftsführerin, wird Dr. Fasshauer künftig die Geschäfte der DGUV führen.

Dr. Fasshauer hat Volkswirtschaftslehre studiert und promoviert. Er war in verschiedenen Funktionen beim Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, im Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie bei der Deutschen Rentenversicherung Berlin Brandenburg tätig. Seit 2017 ist er Direktor der Deutschen Rentenversicherung Bund.

„Wir schätzen uns glücklich, eine so erfahrene Persönlichkeit aus der Sozialversicherung für das Amt des Hauptgeschäftsführers der DGUV gewonnen zu haben“, sagte Volker Enkerts, Vorstandsvorsitzender der DGUV. „Der Vorstand freut sich auf eine gute und fruchtbare Zusammenarbeit in einer politisch herausfordernden Zeit.“



Dr. Stephan Fasshauer leitet zukünftig die DGUV

Quelle: DRV Bund/Kruppa

Gewalt gehört nicht zum Job!

Am 6. Mai 2025 haben neun europäische Sozialpartner, die für Kommunen, das Gesundheitswesen, Bildung, das Gastgewerbe sowie zentrale Verwaltungen zuständig sind, die überarbeiteten Leitlinien zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz unterzeichnet. Diese beziehen sich unter anderem auf Gewalt durch Dritte, beispielsweise Kundinnen und Kunden, Patientinnen und Patienten, Schülerinnen und Schüler sowie Studierende.

Die Leitlinien aus dem Jahr 2010 wurden unter anderem um die Themen Gewalt im Internet, Gleichstellung der Geschlechter und Antidiskriminierung ergänzt. Nach intensiven Verhandlungen bieten die neuen Vorgaben nun klare Handlungsempfehlungen für Gewerkschaften und Arbeitgebende. Grundlage hierfür sind das

ILO-Übereinkommen Nr. 190 sowie nationale Regelungen. Die Leitlinien enthalten Instrumente zur Gefährdungsbeurteilung, Prävention, Schulung sowie zum Schutz der Betroffenen. Ziel ist eine Kultur des Respekts und der Nulltoleranz.

Auch in Deutschland setzen sich die Berufsgenossenschaften, die Unfallkassen und die DGUV mit der Kampagne #GewaltAngehen für sichere, gewaltfreie Arbeitsplätze ein. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem öffentlichen Dienst, dem Bildungs- und Gesundheitswesen sowie der Feuerwehr und den Rettungsdiensten.

→ Pressemitteilung der
EU-Kommission

→ Kampagne #GewaltAngehen:
www.dguv.de/gewalt-angehen



Gut zu wissen!

Wegweiser Unfallversicherung

Die neue Publikationsreihe stellt die gesetzliche Unfallversicherung kompakt in Zahlen und Fakten dar. Ein Faltblatt erklärt kurz und knapp das System der gesetzlichen Unfallversicherung als Teil der sozialen Sicherung Deutschlands. Das andere gibt einen schnellen Überblick über die verschiedenen Versichertengruppen.

→ Download: www.publikationen.dguv.de > Webcode: p22470/p22471



„Gemeinsam schützen, was zählt“

Die gesetzliche Unfallversicherung wird in diesem Jahr 140 Jahre. Sie steht für Stabilität und Sicherheit, muss sich aber mehr denn je den schneller werdenden Veränderungen in der Arbeitswelt und Gesellschaft anpassen. **Dr. Stefan Hussy, scheidender Hauptgeschäftsführer der DGUV**, blickt zurück und nach vorn.



Herr Dr. Hussy, wie krisenfest ist die gesetzliche Unfallversicherung?

140 Jahre Unfallversicherung zeigen: Das Fundament ist sehr solide und wird es weiter bleiben, wenn wir beweglich und vorausschauend sind. Und in unserer Wirksamkeit sichtbar. Meine sechs Jahre als Hauptgeschäftsführer waren krisenreich. Die Pandemie, die Energie- und Wirtschaftskrise und der Krieg in der Ukraine – alles Themen, die uns als gesetzliche Unfallversicherung betreffen und wo wir schnell gehandelt haben und Stabilität vermitteln konnten.



Prävention und Rehabilitation lohnen sich wirtschaftlich.“

Was meinen Sie mit mehr Sichtbarkeit?

Im Normalfall haben die Menschen mit der Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse erst zu tun, wenn etwas passiert ist. Wir begleiten die Menschen aber wortwörtlich von der Kita bis zur Rente, angefangen beim Versicherungsschutz für Kita- und Schulkinder über Studierende bis hin zu Beschäftigten aller Branchen. Und darüber hinaus viele Menschen, die sich zum Beispiel im Ehrenamt engagieren. Oft ist das nicht bekannt. Menschen sollen gesund und sicher lernen und arbeiten können. Darin sind wir uns alle einig – die Arbeitgebenden und die Arbeitnehmenden. Das ist und bleibt die Kernaufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung. Und noch etwas verbirgt sich hinter diesem „Kern“. Stark sind wir dann, wenn die Selbstverwaltung und das Hauptamt gemeinsam Themen aufgreifen, wie zum Beispiel die Weiterentwicklung des Berufskrankheitenrechts. Unsere Selbstverwaltung zeigt, dass sie nach Lösungen und Konsens sucht und sich immer an ihren Aufgaben, nämlich dem Schutz der Versicherten und der Wahrung der Interessen

der Unternehmen, orientiert. Wir wollen gemeinsam schützen, was zählt – nämlich die Gesundheit, die Menschen. Ich denke, das dürfen und sollten wir durchaus selbstbewusster nach draußen tragen.

Angesichts der wirtschaftlich angespannten Lage: Befürchten Sie, dass Prävention und Rehabilitation weniger wichtig werden könnten?

Nein, und zwar aus einem einfachen Grund: Prävention und Rehabilitation lohnen sich wirtschaftlich. Jeder verhinderte Arbeitsunfall, jede verhinderte Berufskrankheit, jede erfolgreiche Rehabilitation rechnet sich – für die Betroffenen, für die Unternehmen und damit für Wirtschaft und Gesellschaft.

Wo sehen Sie aktuell die größten Herausforderungen?

Die großen gesellschaftlichen Veränderungen gehen an uns nicht vorüber. Bei der Digitalisierung haben wir viel erreicht in den vergangenen Jahren, aber wir müssen noch schneller und mutiger werden. Andere Länder digitalisieren mit einer Dynamik, mit der wir nicht gewohnt sind zu agieren. Die alternde Gesellschaft ist schon länger ein Thema – zumal die Menschen immer länger arbeiten sollen, das aber auch können müssen. Neue Arbeitstechnologien und der Einfluss von Klimaveränderungen auf die Arbeitswelt sind topaktuell. Ebenso die steigende psychische Belastung. Das klingt oft abstrakt, betrifft aber ganz konkret die Beschäftigten und Unternehmen. Und hier können wir als System unsere



Woran wir stärker arbeiten müssen: die Regeln leichter zugänglich und verständlicher zu gestalten.“

Stärken ausspielen: die Nähe zu den Betrieben und Einrichtungen und die Branchenorientierung. Wenn Berufsgenossenschaften und Unfallkassen gut beraten wollen, dann müssen sie wissen, wo die Probleme in der Praxis liegen und welche Herausforderungen zukünftig auf uns zukommen. Und das tun sie, denn diese Trends werden fortlaufend erfasst und finden Eingang in die Forschungsarbeit unserer Institute und die Prävention.

Manchmal wird auch der Arbeitsschutz selbst als Problem benannt: zu starr und zu bürokratisch. Geht es auch einfacher?

Wir prüfen regelmäßig und intensiv, wo die Regeln passen oder wo wir bei der Konkretisierung des Regelwerks möglicherweise zu viel wollen. Da pflegen wir eine professionelle Selbstkritik. Aber die Vorgaben fallen nicht vom Himmel. Sie werden im Konsens mit Fachleuten, Vertreterinnen und Vertretern von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden aus den Branchen gemeinsam erarbeitet. Woran wir stärker arbeiten müssen: die Regeln leichter zugänglich und verständlicher zu gestalten. Künstliche Intelligenz und Digitalisierung bieten hier viele mögliche Lösungen, die für Betriebe und Einrichtungen einen echten Mehrwert bringen können. Die Praxis zeigt, dass Unternehmensführungen um ihre Verantwortung wissen. Sie wollen, dass ihre Beschäftigten gesund und sicher arbeiten, möglichst nicht ausfallen und lange im Unternehmen bleiben. Eine Kultur der Prävention wird in vielen Unternehmen tagtäglich gelebt und kann sich dank des Handlungsspielraums, den es im Arbeitsschutz gibt, auch gut entsprechend den jeweiligen Gegebenheiten entfalten. Da hat sich in den letzten Jahren sehr viel getan.

➔ Interview in DGUV forum 5/2025: „Stark sind wir, wenn Ehrenamt und Hauptamt gemeinsam Themen aufgreifen und lösen“



Vertrauen in KI: Herausforderung und Chance für die Arbeitswelt

Eine repräsentative Befragung der forsa Gesellschaft für Sozialforschung im Auftrag der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) belegt ein gespaltenes Vertrauen der Erwerbstätigen in den Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) am Arbeitsplatz. 42 Prozent der über 2.000 Befragten äußern Vertrauen in KI-gesteuerte Maschinen und Fahrzeuge, während 40 Prozent skeptisch sind.

In Schlüsselbranchen wie dem verarbeitenden Gewerbe (56 Prozent) sowie den freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (53 Prozent) ist das Vertrauen besonders ausgeprägt.

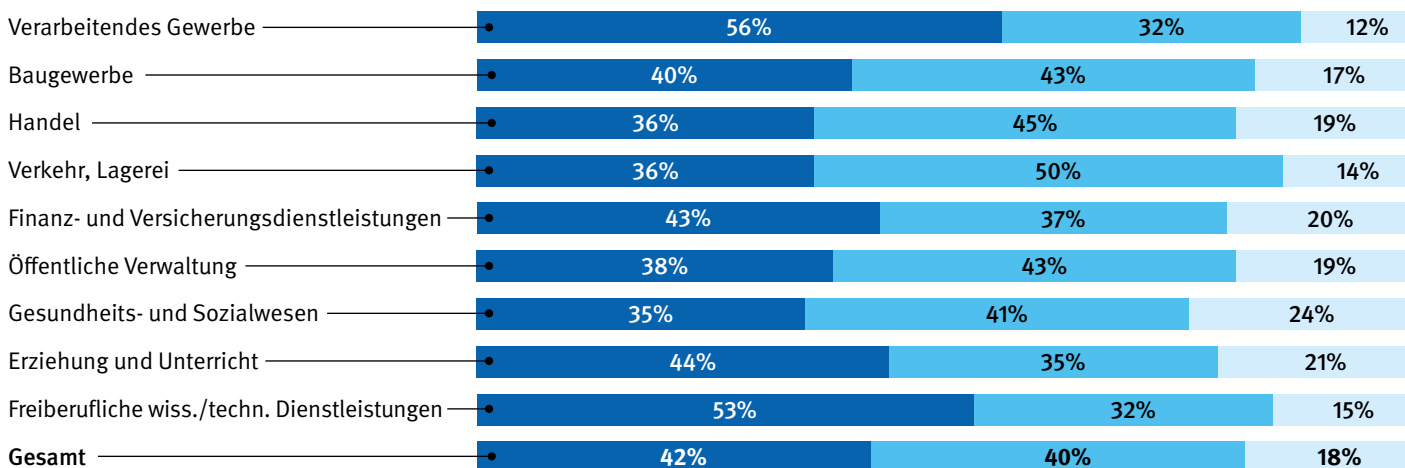
Obwohl der praktische Einsatz von KI derzeit noch gering ist, erkennen 29 Prozent der Befragten in KI-Tools eine potenzielle Unterstützung für die Arbeitswelt. 11 Prozent der Befragten verunsichert der zunehmende Einsatz von KI in der Arbeitswelt.

Weitere Informationen:

Pressemitteilung der DGUV: „Gemischte Gefühle gegenüber KI am Arbeitsplatz“



Vertrauen Sie autonom agierenden bzw. durch künstliche Intelligenz gesteuerten Maschinen und Fahrzeugen?



■ voll und ganz/überwiegend ■ eher nicht/überhaupt nicht ■ kann ich nicht einschätzen



Wie stehen Sie dem zunehmenden Einsatz von Anwendungen mit künstlicher Intelligenz gegenüber?

29 %

KI-Tools unterstützen mich in meiner Arbeit und geben mir Sicherheit.

11 %

KI-Tools stressen und verunsichern mich.

52 %

KI-Tools werden an meinem Arbeitsplatz nicht eingesetzt.



Impressum

Herausgegeben von: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV), Glinkastr. 40, 10117 Berlin; **Herausgeberbeirat:** Ilka Wölflé (Vorsitz), Prof. Dr. med. Axel Ekkernkamp, Frauke Füßers, Markus Hofmann, Dr. Udo Schöpf, Karl-Sebastian Schulte; **Chefredaktion:** Britta Ibal (V.i.S.d.P.), Kathrin Baltscheit; **Redaktion:** Kathrin Baltscheit, Katharina Braun, Katrin Wildt (E-Mail: kompakt@dguv.de); **Verlag:** Content5 AG, Welfenstraße 22, 81541 München; **Druck:** MedienSchiff Bruno, Moorfleeter Deich 312a | 22113 Hamburg; **Bildquellen Porträts:** S. 2: Jan Röhl/DGUV (Editorial), S.3: Nikolaus Brade/DGUV; **Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für den Versand des Newsletters:** Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV). Der Zweck der Datenverarbeitung liegt in der Öffentlichkeitsarbeit, der gezielten Kommunikation aktueller Themen aus dem Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist unser berechtigtes Interesse im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO oder, sofern Sie ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung erteilt haben, Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Sie können sich jederzeit vom Versand des Print-Newsletters und der damit verbundenen Verarbeitung ihrer Daten abmelden, indem Sie der Datenverarbeitung widersprechen. Sollten Sie ihre Einwilligung in die Verarbeitung ihrer Daten erteilt haben, können Sie diese ebenfalls jederzeit widerrufen.

Widerruf/Widerspruch: Sollten Sie sich vom Print-Newsletter abmelden wollen, schreiben Sie bitte eine E-Mail an: kompakt@dguv.de; Weitere Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu ihren Betroffenenrechten, entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf unserer Webseite: www.dguv.de.

